

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Niethammer.)

- (A) Heizung eine wohlwollende und weitere Förderung von der Regierung entgegenbringt. Ich bin überzeugt, daß, so schwierig diese Frage an sich auch ist, es doch gelingen wird, die Heizung in einer befriedigenden Weise zu lösen, wie wir doch auf allen Gebieten technische Fortschritte machen, wenn die Notwendigkeit so zwingend hervortritt; daß die Notwendigkeit hier eine zwingende ist, das erfährt ja jeder am eigenen Leibe; er erkältet sich meistens nicht in der frischen Natur, durch einen kräftigen Zugwind usw., sondern in überheizten Coupés, was er dann an seiner eigenen Gesundheit sehr schwer zu büßen hat.

(Bravo!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: die in Tit. 7 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15 zur Vermehrung der Personen-, Gepäck- und Güterwagen geforderten 20 726 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen und der bereits erfolgten Anschaffung von 40 schmalspurigen Personenwagen und 200 schmalspurigen Güterwagen sowie von 1082 vollspurigen Güterwagen nachträglich zuzustimmen?

Einstimmig.

- (B) Ehe wir zu Punkt 3 übergehen, der vermutlich bei der großen Anzahl von Rednern, die gemeldet sind, längere Zeit in Anspruch nehmen wird, möchte ich die Tagesordnung für morgen bekannt geben.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Freitag den 6. März, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 22 und 23 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Zivilliste, Apanagen usw. betreffend. (Drucksache Nr. 264.)
2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Tit. 36a von Kap. 20 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Neubau eines Steuergebäudes in Zwickau betreffend. (Drucksache Nr. 263.)

Wir gehen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung über: **Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 64 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Gewerbe- und Dampfkesselaufsicht betreffend. (Drucksache Nr. 230.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Reimling.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Abgeordneten Reimling zunächst als Berichterstatter und auf seinen Wunsch im Anschluß daran auch gleich noch als Abgeordnetem das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Reimling: Meine Herren! Zu dem Ihnen schriftlich vorliegenden Berichte habe ich nichts weiter zu bemerken. Ich möchte mir aber gestatten, als Abgeordneter auf eine Frage, die unmittelbar mit der Gewerbeinspektion zusammenhängt, näher einzugehen, eine Frage, die mir persönlich sehr nahe liegt, nämlich die des Jugendschutzes.

Die Jugendorflege ist ja heute fast zu einem Schlagworte geworden, alle Welt begeistert sich heute für die Jugendorflege. Leider ist es auf dem anderen Gebiete, das damit eng zusammenhängt, auf dem Gebiete des Jugendschutzes, d. h. der Behütung der Jugend vor wirtschaftlicher Ausbeutung, um so stiller geworden. Wir haben es erst vor einigen Tagen im Reichstag erlebt, daß die bürgerlichen Parteien einen sozialdemokratischen Antrag, der forderte, daß die Jugendschutzbestimmungen der Gewerbeordnung auf alle Jugendlichen bis zum 18. Jahre ausgedehnt werden möchten, glatt ablehnten. Und erst im vorigen Jahre war es, daß die Vertreter der deutschen Reichsregierung auf der Berner Zusammenkunft der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz ebenfalls Anträge in dieser Richtung, Anträge, die das völlige Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche sowie einen gesetzlichen Maximalarbeitsstag für Jugendliche bis zum 18. Jahre forderten, mit zu Falle bringen halfen.

Angefihts dieses krassen Widerspruchs zwischen Theorie und Praxis unseres Staates in der Jugendorflege erscheint es mir doch notwendig, einmal auf den Zusammenhang zwischen Jugendorflege und Jugendschutz etwas näher einzugehen, wozu wohl der Etat der Gewerbeinspektion die beste Gelegenheit bietet.

Zunächst gestatten Sie mir einige kurze statistische Angaben über die Beteiligung der Jugendlichen an der Erwerbsarbeit. Jugendliche, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Gewerbeinspektion unterstellt sind, gab es im Deutschen Reiche im Jahre 1912 nach den uns vorliegenden Gewerbeinspektionsberichten 552 204, und davon waren männliche Jugendliche rund 366 000, weibliche rund 186 000. In Sachsen allein stieg die Zahl der erwerbstätigen Jugendlichen, d. h. der Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren, von 1885 auf 1912 von 22 000 auf 67 609, d. h. in diesem kurzen Zeitraume betrug die Steigerung etwa 200 Prozent.

Nun ist freilich zuzugeben, daß inzwischen verschiedenfach die Gewerbeordnung geändert worden ist und daß